

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 060/2026
Beschlussvorlage		
2.1 Amt für Finanzmanagement	öffentlich	☒
Bauer, Frank	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	9.a	10.03.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann	8.b	24.03.2026

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Verlustabdeckung 2024 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja; siehe Verwaltungserläuterung
Kosten (einschließl. MWSt.)	517.160 €
Produkt	15.15.01 - Wirtschaftsförderung
Haushaltsjahr	2025
Folgekosten	
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	16.16.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen bei der Position Gewerbesteuer

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 517.160 € für den Verlustausgleich 2024 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH wird zugestimmt.
 Die Mehraufwendungen werden durch Mehrertrag im Produkt 16.16.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen bei der Position Gewerbesteuer gedeckt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Im Ergebnisplan 2025 wurden in der Zeile 15 – Transferaufwendungen im Produkt 15.15.01 – Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing für den Verlustausgleich aus dem Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH (GfW) keine Mittel veranschlagt. Der Jahresabschluss wurde vom Wirtschaftsprüfer aufgestellt und intern geprüft. Bei der Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Jahresverlust in Höhe von 517.159,20 € festgestellt.

Da im Haushalt 2025 mit einem Gewinn beim Jahresabschluss 2024 der GfW gerechnet wurde, werden zur Verlustabdeckung außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 517.160 € erforderlich. Die Ursache für den ausgewiesenen Verlust liegt bei der Verschiebung von Grundstücksverkäufen ins Jahr 2025.

Nach dem Wirtschaftsplan 2024 wurde ein Rohgewinn von 790.000 € (Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen 1.580.000 € abz. Anschaffungskosten der Grundstücke 790.000 €) eingeplant. Durch die Verschiebung der Grundstücksgeschäfte ins nächste Jahr wurde dieser Rohgewinn jedoch nicht erzielt. Eine weitere Ursache für den ausgewiesenen Verlust ist, dass im Jahresabschluss 2024 eine Sonderabschreibung (ca. 267.600 €) bei einem Grundstück aufgrund eines Optionsvertrages vorgenommen werden musste.

Hinweis: Sollte die Option nicht realisiert werden, ist nach Ablauf der Optionsfrist in 2028 wiederum eine entsprechende Zuschreibung (Ertrag) vorzunehmen.

Die sonstigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betrugen ca. 90.200 €.

Die Mehraufwendungen können durch Mehrertrag im Produkt 16.16.01 „Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen“ bei der Position – Gewerbesteuer – gedeckt werden.



Traumann